

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Dipl.-Ing. Rainer Wulle

www.ingbw.de

Editorial



Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

heute halten Sie die neue „INGBW aktuell“ in Händen. Ich freue mich, dass unser offizielles Mitgliederorgan nun ein neues, frisches Gesicht hat.

Nachdem wir für die Kammer ein neues Erscheinungsbild einführt, war es nach Ansicht von Präsidium und Vorstand höchste Zeit, auch das Layout der Mitgliederzeitschrift treffsicher anzupassen, begleitet von einem neuen prägnanten und zeitgemäßen Titel. Wir wünschen viel Freude beim Lesen und sind gespannt auf Ihre Rückmeldung!

Liebe Mitglieder, Ende 2011 habe ich einen Ideenwettbewerb zum Um- und Ausbau der Kammergeschäftsstelle ausgeschrieben. Über dreißig Interessenten meldeten sich. Hierfür danke ich sehr herzlich.

Heute möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir aufgrund eines äußerst interessanten Mietangebots von Südwestmetall, dem Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V., auf den Wettbewerb verzichten. Südwestmetall errichtet im Bereich um die neue Stuttgarter Stadtbibliothek ein Gebäude für die baden-württembergische Wirtschaft und sucht hierfür bei Kammern und Verbänden Mieter.

Das Gebäude soll, je nach Grundstück, Mitte 2014 oder 2015 fertig sein. Es bietet Sitzungssäle für bis zu 700 Personen, Räume für Empfänge, eine Kantine und ein externes Restaurant. So können wir künftig alle Veranstaltungen in dem Gebäude durchführen, in der auch die Geschäftsstelle sitzt. Die moderne Infrastruktur bietet Synergien, die wir in unserer bisherigen bescheidenen Kammergeschäftsstelle nicht haben und auch durch einen Umbau nicht bekommen.

Herzlichst Ihr

Rainer Wulle, Präsident

Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen

Im Fokus

Ingenieurkammer als Präqualifikationsstelle

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg plant noch in diesem Jahr ihre Tätigkeit als Präqualifikationsstelle für freiberufliche Ingenieurleistungen aufzunehmen. Das ist die vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Dieses Dokument können Kammermitglieder bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge vorlegen, um ihre Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung zu belegen.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg führt künftig eine Liste aller präqualifizierten Ingenieure. Hierfür reichen Ingenieurbüros einmal jährlich die erforderlichen Dokumente ein. Nach positiver Prüfung erhalten sie ein Zertifikat, das sie als Kopie dem Auftraggeber vorlegen.

Die Präqualifizierung wurde im Rahmen der Modernisierung des Vergaberechts in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 97 Abs. 4a GWB) und in die Vergabeordnung für Freiberufliche Leistungen (§ 5 Abs. 9 VOF) aufgenommen. Danach können alle Vergabestellen die Präqualifikation anstelle von Einzelnachweisen anerkennen. Formale Ausschlussgründe werden dadurch erheblich reduziert wie auch die Kosten für Auftraggeber und Auftragnehmer: Also für das Ingenieurbüro, das künftig nur noch einmal im Jahr die Nachweise gegenüber der

»Präqualifikation
spart Zeit
und Geld«

Kammer aktualisieren muss. Und für die Vergabestelle, die lediglich das Kammerzertifikat prüfen muss und nicht mehr alle Einzelnach-

weise.

„Wir stimmen die Präqualifikation mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und der für öffentliche Vergabe zuständigen Abteilung Vermögen und Bau ab“, erläutert Kammerpräsident **Rainer Wulle**. „Natürlich tun wir dies auch mit dem Gemeindegtag, dem Städtetag und auch mit dem Landkreistag. So ist die öffentliche Hand im Ganzen eingebunden und wird die Präqualifizierung akzeptieren.“

Zurzeit erarbeitet die Geschäftsstelle gemeinsam mit der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV) in Mannheim einen Leitfaden. Die Einführung für Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist bis zum Sommer 2012 geplant. ■

Teilnahmerecord: 2.000 Schüler messen sich im Landeswettbewerb



Fotos: INGBW/Niethammer(2)



Platz 1 in Alterskategorie bis Klasse 8 geht an das Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen (links). Staatssekretär Frank Mentrup interviewt die Nachwuchsplaner (rechts).

Die Landessieger des Schülerwettbewerbs „ENERGIEgeladen“ der INGBW stehen fest. Vor 1.300 Gästen vergab Kultusstaatssekretär Frank Mentrup in der Stuttgarter Carl-Benz-Arena zweimal fünfzehn Preise sowie sechs Sonderpreise.

»Wir begeistern für die MINT-Fächer«

Aufgabe war es, Wasserräder zu konstruieren. Die beiden ersten Plätze belegten in der Alterskategorie bis Klassenstufe 8 das Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen mit dem Modell „Zwölf Zwerge“ und die Werkrealschule Dietenheim-Illerrieden mit ihrem Wasserrad „Modell 1“ in der Kategorie ab Klasse 9.

Schirmherrin ist Kultusministerin **Gabriele Warminski-Leitheußer**. Landesweit nahmen rund 2.000 Schülerinnen und Schüler aus 111 Schulen teil. Sie reichten 639 Modelle ein – das sind 68 Prozent aller eingereichten Wettbewerbsarbeiten. „Damit ist Baden-Württemberg im Ländervergleich

der Teilnahme ganz vorne“, freut sich Staatssekretär **Frank Mentrup**. Das lockte auch die Presse an: Gleich zwei Kamerateams und mehrere Journalisten berichteten von der Veranstaltung.

Kammervizepräsident **Stephan Engelsmann**: „So begeistern wir früh für die mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächer, die so genannten MINT-Fächer. Langfristig wirken wir damit dem Fachkräftemangel im Ingenieurwesen entgegen“.

Die ersten drei Siegermodelle der beiden Alterskategorien nehmen zusätzlich am Bundeswettbewerb teil. Dort messen sich die Baden-Württemberger mit den Besten der anderen teilnehmenden Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt. Bei der Gesamtpreisverleihung am 20. April in Wiesbaden gibt es Preisgelder von insgesamt 3.000 Euro. Schirmherrin des länderübergreifenden Wettbewerbs ist Bundesbildungsministerin **Annette Schavan**. ■



Fotos: INGBW/Markus Niethammer

Alle Preisträger, Fotos und nähere Informationen unter
→ www.ingbw.de/voranbringen/nachwuchsfoerderung/energiegeladen-1112.html

Vor 1.300 Gästen und Journalisten demonstrierten die Jurymitglieder Klemens Kauppert (links) und Andreas Hutarew den Funktionstest.

Fachkräftemangel, HOAI-Dumping, Straßenbau

Seit Februar haben Vorstand und Geschäftsführung der Kammer ihre Kontakte zur baden-württembergischen Landesregierung intensiviert. Aktuell sprach man mit dem Kultusministerium, der Fraktion Bündnis 90/die Grünen sowie mit dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten.

Ende Februar lud Kultusministerin **Gabriele Warminski-Leitheußer** Kammerpräsident **Rainer Wulle** und Geschäftsführer **Daniel Sander** zu einem Gespräch in ihr Ministerium im Stuttgarter Neuen Schloss. Die Ministerin fragte konkret nach dem Thema Fachkräftemangel und bat ihre Unterstützung an, soweit es in ihr Ressort falle. „Die deutsche Ingenieurin, der deutsche Ingenieur, das gilt etwas in der Welt. Es ist mir daher ein Anliegen, dieses gute Studium weiter zu befördern“, bekräftigte die SPD-Politikerin.

Anlass für den Präsidenten, dafür zu werben, schon in der Schule für die mathematischen-naturwissenschaftlichen und technischen Fächer zu begeistern. Mit ihrem Schülerwettbewerb (siehe Seite 2) tut die Kammer ihrerseits dies bereits. Thema waren auch mögliche Deutschkurse an Schulen im Rahmen der Kooperation der Kammer mit dem saudischen Council of Engineers. So sollen saudische Studierende der Ingenieurwissenschaften studententauglich für das deutsche Hochschulsystem werden.

Beim Gespräch Anfang März mit **Andrea Lindlohr**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag und wirtschaftspolitische Sprecherin der Fraktion, ging es unter anderem um die Überwachung des Führens der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ (auch für Ausländer) durch die Kammer. Präsident und Geschäftsführer thematisierten das besorgniserregende HOAI-Dumping und forderten deren Einhaltung. Weiter machten sie die Erweiterung der gesetzlichen Mitgliedschaft geltend. „Sie ist wichtig, um Verbraucherschutz und Sicherheit in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Dass das möglich ist, hat Rheinland-Pfalz bereits vorgemacht“, sagte



Die INGBW zu Gast im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Ministerin Warminski-Leitheußer im Gespräch mit Kammerpräsident Rainer Wulle und Geschäftsführer Daniel Sander.



Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen Andrea Lindlohr im Gespräch mit Rainer Wulle und Daniel Sander.

Sander und ergänzt: „Die grün-rote Landesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zu den Kammern. Daher erwarten wir hier Unterstützung“.

Präsident Wulle resümiert: „Aufgrund ihrer Funktion als parlamentarische Beraterin für Wirtschaft in der vergangenen Legislaturperiode war Frau Lindlohr bereits gut eingearbeitet in unsere Themen. Generell stelle ich fest, dass die Stimme der Ingenieurkammer mittlerweile deutlicher vernommen wird, und zwar parteien- und ressortübergreifend.“

Das gilt auch für den so genannten Straßenbaugipfel der Landesregierung Mitte März mit Ministerpräsident **Winfried Kretschmann**. Neben Vertretern der Bauwirtschaft nahm auch Geschäftsführer Sander daran teil. Grün-Rot setzt beim Straßenbau auf „Sanierung und Erhalt statt Neubau“. Dies hat große Auswirkungen auf die Bauwirtschaft im Land. Daniel Sander: „90 Prozent Einnahmeneinbruch im Straßenbau ist für unsere Mitglieder existenzbedrohend und daher nicht hinnehmbar. Wir werden uns bei der Landesregierung dafür einsetzen, dass der Straßenbau weitergeht und in wichtige neue Fahrbahnen investiert wird.“ Die Gespräche werden fortgesetzt. ■

Bitte Termin vormerken: 19. Juni 2012, 18.30 Uhr

Ausblick



Foto: winnehermann.de

Parlamentarischer Abend

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg veranstaltet in diesem Jahr erstmals wieder einen parlamentarischen Abend.

Am Dienstag, 19. Juni 2012, nach Ende der Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg, etwa ab 18 Uhr, lädt die Kammer alle Mitglieder zum Gedankenaustausch mit der Landespolitik ins „Max-Bense-Forum“ der neuen Stuttgarter Stadtbibliothek am Mailänder Platz ein.

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Sprechen wird der in der Landesregierung für Bauen zuständige Minister für Verkehr und Infrastruktur **Winfried Hermann** (Bündnis 90/Die Grünen).



Foto: Kraußmann/Hörner

Bauherren sind verantwortlich

Seit 1998 sind Bauherren in der EU konfrontiert mit der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen. Wir sprachen mit Konrad Zieglowski Berater Ingenieur und Vorsitzender der SIGEKO-Fachgruppe in der Ingenieurkammer Baden-Württemberg.

Vor 1998 war der Bauherr nicht in Arbeitgeberaufgaben involviert. Weshalb jetzt?

Die Europäische Union hat dem Bauherrn dies übertragen. Aber es dreht sich für ihn lediglich darum, auf die Umsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen durch die Arbeitgeber hinzuwirken.

Welche Baustellen betrifft das überhaupt?

Nach der Landesbauordnung sind alle Abbruch-, Umbau- oder Neubaumaßnahmen im Tiefbau- und Hochbau betroffen.

Wann muss ein Bauherr damit beginnen?

Gewöhnlich mit Beginn der Werksplanung, aber auf jeden Fall vor Aufnahme der Bautätigkeiten.

Kann er die Aufgaben selbst leisten?

Wenn der Bauherr oder ein an seiner Stelle eigenverantwortlicher Dritter Kenntnisse in Arbeitsschutz auf Baustellen hat, spricht, die Planungsbeteiligten zur Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen anleiten kann, steht ihm dieses

»Eine gute Baustellen-Organisation bietet Schutz vor Regressansprüchen.«

Recht zu. Ansonsten kann er sich eines geeigneten Koordinators bedienen: Ingenieure oder Fachleute, die spezielle SIGEKO-Kenntnisse nachgewiesen haben. Der Bauherr als Normadressat muss im Schadensfall die Gesamtleistung belegen.

Welche Leistungen erbringt ein Koordinator für den Bauherrn?

Es geht ja um Leben und Gesundheit der Baustellenbeschäftigten. Der Koordinator überprüft bereits die Planung auf Übereinstimmung mit arbeitsschutztechnischen Aspekten. Vorteil für den Bauherrn ist die Verhinderung von Unfällen. Eine gute Baustellen-Organisation bietet eine Qualitätsverbesserung und

auch einen gewissen Schutz vor Regressansprüchen gegen den Bauherrn.

Verteuert ein solcher SIGE-Koordinator die Baustelle nicht übermäßig?

Nein, denn fast alle Kosten des Arbeitsschutzes sind ja Gemeinkosten und damit abgegolten. Werden darüber hinaus besondere Leistungen nach VOB Teil C verlangt, müssen diese von allen Bietern gleichermaßen angeboten werden und fallen deshalb nicht als teure Nachträge ins Gewicht. ■



Dipl.-Ing. Konrad Zieglowski

Franzosen suchen Praktika in BW

Aus der Normandie zu Gast in der Ingenieurkammer: Zwölf Studierende der Classes Préparatoires aux Grandes Ecoles (Vorbereitungsklassen für Ingenieurberufe) des Lycée Aristide Briand. Sie fragten Geschäftsführer Daniel Sander und Referent Gerhard Freier unter anderem, wie man in Deutschland Ingenieur wird und in welchen Bereichen Ingenieure gefragt sind.

Deutschlehrerin **Laurence Caillarec** initiierte das Treffen: „Ich wollte meinen Studenten die Realität des Ingenieurberufs am Beispiel des erfolgreichen Bundeslands Baden-Württemberg zeigen. Nach dem Besuch in der Kammer bekamen wir zwei Werksführungen: bei Trumpf in Ditzingen und bei Daimler in Sindelfingen“. Sie berichtet: „Wir kamen mit großer Neugier und wurden freundlich empfangen, und die Erläuterungen waren sehr informativ und lehrreich.“

Das deutsche und das französische Ausbildungssystem unterscheidet sich grundsätzlich: Die dortigen Vorbereitungsklassen in Gymnasien bereiten gute Abiturienten in zwei bis drei Schuljahren auf die Zulassungsprüfung für Ingenieurschulen vor. Dabei entscheidet die Note, in welcher Schule man weiterstudieren darf: In der renommierten Pariser „Polytechnique“ oder einer spezialisierten Ingenieurschule in der Provinz. Nach ihrem Ingenieurabschluss ha-



Die Classe Préparatoire aux Grandes Ecoles aus Evreux mit Lehrerin Laurence Caillarec und Kammerreferent Gerhard Freier (von links).

ben Studierende ein gutes Master-Niveau. In Frankreich genießen die Ecoles (d'ingénieurs, de commerce, ...) generell einen besseren Ruf als die Universitäten.

Nähere Informationen:

→ www.briand-lyc.spip.ac-rouen.fr/

Die zwölf französischen Studierenden suchen nach Praktikumsstellen, Deutschkenntnisse sind vorhanden. Interessierte Mitglieder melden sich bitte bei der Kammergeschäftsstelle. ■

Friedensnobelpreisträger Kammermitglied

Holger König ist neu als Beratender Ingenieur in die Kammer aufgenommen worden. Der Maschinenbau-Ingenieur wirkte mit am Report des Weltklimarats Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), der im Frühjahr 2007 die Notwendigkeit eines sofortigen Handelns gegen den Klimawandel belegte. Hierfür erhielt der Rat gemeinsam mit dem US-amerikanischen

Politiker **Al Gore** den Friedensnobelpreis im Dezember 2007. Gore veranschaulichte mit dem Film „Eine unbequeme Wahrheit“ die Gefahren des drohenden Klimawandels. Holger König berichtet: „Der Report entstand als Teamarbeit mit mehreren hundert Wissenschaftlern weltweit. Wir waren alle zur Verleihung nach Oslo eingeladen, ich selbst konnte jedoch leider nicht teilnehmen. Die Urkunde hängt aber in meinem Büro“.

Holger König, geboren 1963 in Hannover, ist seit 1998 deutscher Experte für Kältetechnik beim United Nations Environmental Programme (UNEP) und seit 2003 im IPCC. 2007 war er dort als Chairman für Industriekältetechnik verantwortlich. König diplomierte 1990 an der Universität Hannover mit einer Arbeit zum Thema „Potentialanalyse des Kaltluftprozesses im PKW“. Seit 1999 lebt er in Süddeutschland. Zuletzt arbeitete Holger König als technischer Leiter im Bereich Wärmetauscher der österreichischen „A-Heat AG“.

Seit 2012 betreibt er in Kressbronn am Bodensee ein eigenes Ingenieurbüro mit den Fachgebieten Kälte- und Klimatechnik sowie Wärmepumpen. Schwerpunktmäßig ist er aber bei Energie-Effizienztechnologien und Komponentenentwicklung tätig. ■



Dipl.-Ing.
Holger König

Mitglied seit
02/2012

Listeneintragungen:

- **Beratende Ingenieure**
- **Fachgruppe Energie**
- **Fachgruppe Gesamtenergie-Effizienz/EnEV**

Büro:

ref-tech – refrigeration technologies and sustainable developments

Dipl.-Ing. Holger König
Berger Halde 26
88079 Kressbronn

→ holger.koenig@ref-tech.de

Herzlich willkommen in der
Ingenieurkammer Baden-
Württemberg!

Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. Siegfried Aeckerle, Stuttgart
Dipl.-Ing. Thomas Dreher, Hechingen
Dipl.-Ing. Klaus Eberle, Mannheim
Dipl.-Ing. Mario Fantoli,
Bad Peterstal-Griesbach
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Gruber,
Schramberg
Dipl.-Ing. Andreas Kamarga, Karlsruhe
Dipl.-Ing. (FH) Ingo Karcher, Ehingen
Dipl.-Ing. Holger König, Kressbronn
Dipl.-Ing. Michael Ludin, Radolfzell
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Nisch, Stuttgart
Dipl.-Ing. Sven Ortlieb, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Horst Uebele, Göppingen

Privatwirtschaftlich angestellte freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Baumgartner,
Kirchzarten
Dipl.-Ing. Peter Ostrop, Hamburg
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Siegle, Berglen

Entwurfsverfasser:

B. Eng. Matthias Bachmann, Hohentengen
Dipl.-Ing. Hans-Juergen Braun, Tübingen
Dipl.-Ing. (FH) MBA & Eng. Jens-Christian
Gaus, Trochtelfingen
Dipl.-Ing. Eric Holtzhauer, Karlsruhe
Dipl.-Ing. Karl-Michael Kaiser, Bühl

Versorgungswerk: Satzung geändert

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 8.2.2012 (Az.: 9-4236.62-Kammer/193) die Genehmigung der durch die Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 22.10.2012 beschlossenen Satzungsänderung der Ingenieurversorgung erteilt.

§ 18 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Zum jeweiligen Beitrag gem. § 16 Abs. (1), (2), (4) oder (5) sowie zum Beitrag der freiwilligen Teilnehmer (§ 10 a) gem. § 16 (7) können zusätzliche freiwillige Mehrzahlungen bis zur Höhe eines halben Regelbeitrages für das laufende Jahr entrichtet werden, soweit sie zusammen mit den für dasselbe Kalenderjahr zu entrichtenden Beiträgen den 1,5-fachen Betrag des jährlichen Regelbeitrages nicht überschreiten.“

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Baden-Württemberg INGBWaktuell bekannt gegeben.

Horb, 16.2.2012, gez. Dipl.-Ing.
Joachim Gass, Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Baiersbronn, 21.2.2012, gez.
Dipl.-Ing. **Manfred Vetter**, stellv.
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Neue Fachgruppe „Facility Management“

Am Freitag, den 20. April 2012 um 13 Uhr findet in der Kammergeschäftsstelle die konstituierende Sitzung der neuen Fachgruppe „Facility Management“ statt.

Diese neue Fachgruppe wurde auf Initiative von Herrn Dipl.-Ing. (FH) **Christian Bürk** gegründet. Sie widmet sich den Themen „Immobilienwirtschaft“ und „Facility Management“. An der ersten Sitzung werden zwei Vorträge zu diesem Themenkomplex gehalten, weiter soll das zukünftige Arbeitsprogramm der Fachgruppe besprochen werden. Mitglieder der Kammer haben eine gesonderte Einladung mit der Tagesordnung bereits erhalten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Kammerreferent Dipl.-Ing. (FH) **Gerhard Freier**, T 0711-64971-42
→ freier@ingbw.de

Neue Mitglieder

Planen, haften, bewerten

Honorarrecht

Vorpreschender Planer

OLG Koblenz, 29.09.2011 – 5 U 224/11:

„Honorar für eine Ausführungsplanung, die sich wegen Versagung der Baugenehmigung als überflüssig erweist, steht dem Architekt nur zu, wenn der über das Risiko belehrte Bauherr auf der verfrühten Ausführungsplanung beharrt.“

GHV: Die GHV erlebt in der Beratung nicht selten, dass ein Planer vorprescht. Das bedeutet, dass er bereits Planungen durchführt, die er im Sinne des Auftraggebers bewertet. Ein solches Vorpreschen ist grundsätzlich mit dem Risiko verbunden, dass der Auftraggeber diese dann nicht vergüten will. Ist nämlich die Leistung unbrauchbar, hat diese für den Auftraggeber auch tatsächlich keinen Wert. Für eine wertlose Planung muss er grundsätzlich nicht zahlen. Der Planer arbeitet also auf eigenes Risiko. Eine Ausnahme liegt nur dann vor, wenn der Auftraggeber über das Risiko einer vorgezogenen Planung umfassend informiert ist und dennoch auf Leistungserbringung besteht. Das sollte der Planer schriftlich dokumentieren.

Haftung

OLG Köln, 31.05.2011 – 24 U 165/10:

- „1. Der neben dem Architekten eingeschaltete Sonderfachmann haftet gemäß §§ 633 ff. BGB, wenn durch seine fehlerhafte Planung ein Mangel des Bauwerks entsteht.**
- 2. Schließt der Auftraggeber mit beiden selbstständige Verträge ab, haftet jeder von beiden nur für die Erfüllung der von ihm in seinem Vertrag übernommenen Verpflichtungen. Verletzen beide ihre Verpflichtungen, haften sie gemeinsam.**
- 3. Der Statiker hat über eine bloße rechnerische Überprüfung von Plänen auch eine Beurteilung der Gesamtkonstruktion vorzunehmen, wobei Architekt und Statiker in der erforderlichen Weise zusammenzuwirken haben, um den Vertragserfolg zu gewährleisten.“**

GHV: Im vorliegenden Fall war der Sonderfachmann der Tragwerksplaner und es ging um die Planung einer Tiefgarage. Die Stellplatzbreite verstieß gegen die Garagenverordnung und das Gericht hatte darüber zu entscheiden, ob der Tragwerksplaner gemeinsam mit dem Architekten für den entstandenen Schaden haftet.

Könnte man durch die Leitsätze noch vermuten, dass der Tragwerksplaner in die Haftung genommen wurde, zeigt dies die weitere Entscheidung anders. In den Leitsätzen stellt das Gericht nämlich zunächst nur klar, dass jeder Planer grundsätzlich mit in die Haftung genommen werden kann. Nicht so allerdings im vorliegenden Fall. Nach der Entscheidung hätte (nachvollziehbar) der Tragwerksplaner die Beratung in statisch konstruktiver Hinsicht durchzuführen und dabei auch die Wirtschaftlichkeit und Gebrauchsfähigkeit der Gesamtkonstruktion zu beachten. Dabei hätte der Tragwerksplaner aller-

dings nur die Konstruktionsart und die Konstruktionsstärke aller tragenden Teile so festzulegen, dass das Gebäude unter der im Vertrag vorgesehenen Beanspruchung standsicher sei. Weiter wäre die Standsicherheit der Anlage und der Einzelteile rechnerisch nachzuweisen.

Demgegenüber gehöre es zum Leistungsbild des Architekten, dass das Bauwerk den gestalterischen Anforderungen des Bauherrn genüge und insbesondere, dass es in Übereinstimmung mit den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften ausgeführt wird. Im Rahmen der Ausführungsplanung hätte der Architekt die „letzte ganz genaue Planung“ vor der Bauausführung zu erstellen. Diese müsse den einschlägigen Regeln der Technik entsprechen, für den vorliegenden Fall der Garagenverordnung. Ob die geplanten Stellplatzbreiten den bauordnungsrechtlichen Anforderungen der Garagenverordnung entsprechen, hätte nicht vom Tragwerksplaner erkannt werden müssen. Bei diesen Anforderungen gehe es gerade nicht um die Gesamtkonstruktion, bei der dem Statiker Prüf- und Hinweispflichten zufielen.

Planliefertermine

OLG Düsseldorf, 04.02.2011 – 22 U 123/10:

- „1. Die Vorschrift des § 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B, wonach in einem Bauzeitenplan enthaltene Einzelfristen nur dann als Vertragsfristen gelten, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart ist, findet auf Planerverträge entsprechende Anwendung.**
- 2. Macht der Auftraggeber Schadensersatz wegen verzögerter Planungsleistungen geltend, muss er konkret darlegen, wann bei vertragsgemäßer Vorlage der Plänen welche Arbeiten ausgeführt worden wären und dass es allein aufgrund der Verzögerungen zu Mehrkosten gekommen ist.**
- 3. Auf nicht verbindlich vereinbarte Montagebeginn-Termine kann bei dieser Vergleichsbetrachtung nicht abgestellt werden.“**

GHV: Wird es im Bauablauf eng, werden Planer von Auftraggebern oder Projektsteuerer immer wieder gerne dazu aufgefordert, unmögliche Termine möglich zu machen. Dann wird diesen damit gedroht, dass sie ansonsten mit Schadensersatzforderungen zu rechnen hätten, wenn die Baustelle nicht wie gewünscht weiterläuft. So einfach geht es nicht. Auch in diesem Bereich gilt, dass nur solche Termine als Vertragsfristen gelten, die im Vertrag ausdrücklich genannt sind.

So führt das Gericht aus, dass Voraussetzung für einen Verzug zunächst die Fälligkeit der Leistung sei. Wenn aber im Vertrag für die Planlieferung „nach Anforderung und Baufortschritt“ vereinbart sei, komme der Planer allein durch

ein Schreiben mit Terminzusage nicht in Verzug. Dieses sei nicht erkennbar bindend, es trage noch nicht einmal eine verbindliche Unterschrift. Um Verzug zu begründen, wäre zumindest eine Mahnung erforderlich. Diese erfolgte nicht. Zusätzlich müsse bei einer solchen eine der Leistung angemessene Anforderung erfolgen. Auch für einen Planer gelten die üblichen Regelungen, wann er eine Leistung zu erbringen hat. Erstens so, wie im Vertrag vereinbart, ansonsten nach angemessener Zeit.

Vergaberecht

Wertung Honorar

VK Nordbayern, 01.12.2010 – 21.VK-3194-38/10:

„Aus der Angabe ‚rechnerische Auswertung Honorarangebot‘ kann ein mit VOF-Verfahren vertrauter Bieter nicht erkennen, dass das angebotene Honorar nach der sog. ‚Mittelwertmethode‘ gewertet wird. Unabhängig von der gewählten Wertungsmethode muss dem Bieter vorab die Vorgehensweise im Wertungsverfahren eröffnet werden, damit dieser sich mit seinem Angebot auf die konkrete Wertung bestmöglich platzieren kann. Hierzu ist im Zweifelsfall auch die vom Auftraggeber verwendete Berechnungsmethode mitzuteilen.“

GHV: Bei einem Vergabeverfahren von Planungsleistungen nach VOF hat der Auftraggeber den Preis so gewertet, wie es die GHV in ihrer Schriftenreihe Heft 2 „Vergabe freiberuflicher Leistungen in Verhandlungsverfahren nach VOF“ empfiehlt. Die Vergabekammer hat diese Methode als „Mittelwertmethode“ bezeichnet und nur kritisiert, dass der Auftraggeber diese Wertungsmethode nicht vorher bekannt gemacht hat. Ansonsten hat sie die Methode nur als nicht allgemeingültig bewertet. Sie hat die Methode als zulässig erachtet, wenn diese vorher bekannt gemacht worden wäre.

Die GHV sieht mit dieser Entscheidung Ihre Empfehlung erneut als bestätigt und weist Auftraggeber, die diese verwenden wollen, darauf hin, diese Methode vorher mitzuteilen!

Es berichtet und steht für Fragen zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Peter Kalte

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.
Viktoriastraße 28, 68165 Mannheim
→ www.ghv-guestestelle.de

GHV-Seminare

Damit möglichst viele Themen abgedeckt sind, finden die GHV-Seminare nur einmal pro Halbjahr, zentral in Mannheim in Bahnhofsnähe, jeweils von 13 Uhr bis 17 Uhr statt:

HOAI-Grundlagenseminar Einführung	19.03.2012	11.09.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Wasserwirtschaft.....	16.04.2012	25.09.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Verkehrsanlagen	15.05.2012	16.10.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Tragwerksplanung	11.06.2012	06.11.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Technische Ausrüstung.....	02.07.2012	27.11.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Rechtsprechung.....	20.06.2012	22.11.2012
Vergabe freiberuflicher Leistungen.....	22.03.2012	18.09.2012
Planerverträge „Konkret“	30.04.2012	10.10.2012
Arbeiten für Kommunen mit und ohne Vertrag.....	22.05.2012	07.11.2012

Praxistest Kühlsysteme: Fußboden schlägt Decke

Das optimierte Fußbodensystem (Patent Behr) bietet bisher ungekannte Kühlleistungen in Innenräumen. Gelegenheit zu Vergleichsmessungen bot das Bürogebäude „Step 8.2“ in Stuttgart-Vaihingen. Hier werden die Räume im fünften Obergeschoss durch eine kombinierte Fußbodenheiz-/kühlung gekühlt, diejenigen darunter durch eine thermisch aktivierte Decke.

Gemessen wurde Ende August bei Außentemperaturen bis +34 Grad Celsius. Ergebnis: Der Fußboden kühlt effek-



tiver als die Decke. Die Vergleichsräume im fünften Stock waren mit 25 Grad Celsius um zwei Grad kühler als die Räume im vierten (27 Grad Celsius). Auch subjektiv empfanden die Nutzer die Fußbodenkühlung als deutlich angenehmer. Vergleichsberechnungen der Investitionskosten ergaben zudem einen Vorteil von mehr als 15 Prozent für das Fußbodensystem.

Ein auf das System abgestimmtes Rechenprogramm ist die notwendige Basis dafür, dass alles gradgenau funktioniert. Beliebige Raumaufteilung in jeder Fensterachse, Einzelraumregelung, anpassbare Verbrauchsabrechnung und eine leichte Nachrüstung von Zusatzheiz- oder -kühlgeräten sorgen für beste Nachhaltigkeit dieser Lösung. ■

Peter Behr Ingenieurberatung
Salzackerstraße 206, 70567 Stuttgart
→ p.b.behr@garcor.de

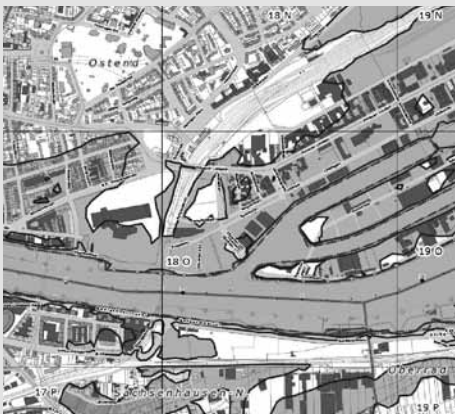
Thematische Risikopläne

Klimawandel, Stadtentwicklung und neue Erkenntnisse im Hochwasserschutz verlangen, dass die Behörden regelmäßig entsprechende Grundlagendaten erheben und aktualisieren. Eine umfassende Ermittlung des Risikos ist erste Stufe des Hochwasserschutzkonzepts von Frankfurt am Main. Hiermit hat das Umweltamt der Stadt das Karlsruher Ingenieurbüro Kauppert beauftragt.

Die Planer erstellten eine instationäre 2D-HN Modellierung (HN = hydrodynamisch-numerisch) der Hochwas-

sergefahr durch den Main und berechneten die maximalen Ausdehnungen von drei Hochwasserszenarien mit niedriger, mittlerer und hoher Eintrittswahrscheinlichkeit. Die im Hochwasserfall betroffenen Objekte ergänzen die Daten zu objektscharfen Hochwasser-Risikokarten.

Aufgrund der enormen Zahl von Objekten setzten die Ingenieure ein neues Instrument ein: Thematische Hochwasser-Risikopläne. Für jeden der Risikobereiche Umwelt, Personen, Kultur und Wirtschaft erstellten sie einen getrennten Plansatz. Zudem systematisierten die Planer bestehende Hochwasser-Alarm- und Einsatzpläne städtischer Organisationen wie Branddirektion oder Stadtentwässerung. Mit Erfolg: Maßnahmen können jetzt nach unterschiedlichen Kriterien ausgegeben werden, beispielsweise nach Zuständigkeiten oder Zeitpunkten, an denen sie erfolgen müssen. ■

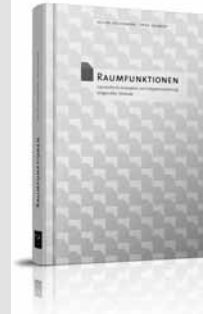


Ingenieurbüro Kauppert
Nebeniusstraße 34, 76137 Karlsruhe
→ www.ib-kauppert.de

Neues Fachbuch Integrationsplanung

Hohe Funktionalität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit zeichnen zeitgemäße Gebäude aus. Die richtige Kombination aus Bauwerk und tech-

nischer Gebäudeausrüstung (TGA) spielt dabei eine entscheidende Rolle. Vor allem die Raumautomation bestimmt die im Gebäude stattfindenden Wertschöpfungsprozesse.



Die Autoren, die Kammermitglieder und Beratenden Ingenieure Professor **Achim Heidemann** und **Peer Schmidt**, orientieren

sich am Lebenszyklus von Gebäuden und führen von der Konzeptionsphase über Planung und Errichtung bis zum Betrieb. Sie behandeln sowohl Grundlagen praxisnaher Gebäudeautomation und Energieeffizienzklassen von Gebäuden, als auch Erläuterungen zu Segment-Achsen-Konzepten und Kennzeichnungsschlüssel für das Facility Management. Ein wesentlicher Buchteil thematisiert die Planung von Raumautomation innerhalb einer Integrationsplanung (TGA). Aufschlussreiche Beispiele aus der Praxis führen den Leser durch die Kapitel.

Dieses Lehr- und Fachbuch kombiniert langjährige Berufserfahrung mit neuestem Wissen und schließt so die Lücke zwischen Theorie und Praxis.

Raumfunktionen - Ganzheitliche Konzeption und Integrationsplanung zeitgemäßer Gebäude
Achim Heidemann, Peer Schmidt
TGA-Verlag, 49 €, Bestellung über
→ www.tga-verlag.de

Ingenieurkammer im Web 2.0

Werden Sie unser „Fan“ bei Facebook oder kommen Sie in unsere „Kreise“ auf Google+. Hier finden Sie die aktuellsten Infos über Aktivitäten der Kammer, Fotos, Videos, News, Links und Veranstaltungen. Lesen können Sie auf Facebook und auf Google+, ohne dass Sie dort jeweils Mitglied sind, alle Inhalte sind öffentlich. Um Beiträge zu kommentieren oder „Gefällt mir“ zu verwenden, ist jedoch eine (kostenlose) Registrierung bei Facebook und/oder Google+ notwendig.

Wir freuen uns auf Sie!

→ facebook.com/ingbw
→ gplus.to/ingbw

Energieeffizienz:

Passivhaus-Aufbau-Workshops
19.4.2012: „Nichtwohngelände und Consulting“ Heidelberg (1 Tag)

**Wärmebrücken-Workshop:
erkennen, analysieren, berechnen**
ab 20.4.2012 Mosbach (2 Tage)

**EnEV 2013, EEWG, KfW-Effizienzhaus,
Nullenergiehaus - Wohin führt der Weg?**
am 16.5.2012 Gomaringen (1/2 Tag)

Passivhaus-Planer/-in-Lehrgang
ab 28.9.2012 Bodman/Bodensee (8 Tage)

Brandschutz:

**Brandschutzanforderungen beim
Bauen im Bestand**
am 15.5.2012 Biberach (1 Tag)

**Brandschutzanforderungen an
Verkaufs- und Versammlungsstätten**
am 13.6.2012 Biberach (1 Tag)

Lehrgang Abwehrender Brandschutz
ab 15.6.2012 Ostfildern (14 Tage)

Sachkundige/-r Feuerwehrpläne
ab 20.6.2012 Biberach (1 Tag)

SiGeKo:

**SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B -
Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse**
ab 4.5.2012 Ostfildern (4 Tage)

Sachverständigenwesen:

**Sachverständige/-r für die Analyse und
Sanierung von Schimmelpilzschäden**
ab 26.4.2012 Ostfildern (6 Tage)

Sachverständige/-r für Energieeffizienz
ab 15.5.2012 Ostfildern (2 Tage)

Barrierefreies Bauen:

**Barrierefreies Bauen -
Wege- und Leitsysteme**
am 10.5.2012 Ostfildern (1 Tag)

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 19.10.2012 Gernersheim (6 Tage)

Nachhaltiges Bauen:

Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen
ab 4.5.2012 Ostfildern (8 Tage)

Persönlichkeit:

Mediator/-in Planen und Bauen
ab 10.5.2012 Ostfildern (30 Tage)

**Präsentations- und Vortragstechnik
für Ingenieure und Architekten**
am 21.6.2012 Mainz (1 Tag)

Recht:

Spezialseminarreihe Baurecht
8 Feierabendseminare
ab 23.5.2012 Ostfildern und Mainz

Nähere Informationen:
→ www.akademie-der-ingenieure.de

Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen

Am 4. Mai startet erneut die Weiterbildung zum/-r Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen. Dieser Zertifikats-Lehrgang richtet sich an Ingenieure und Architekten und wurde auf Grundlage des „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entwickelt. An acht Seminartagen werden die relevanten Grundlagen für nachhaltige Entwicklung im Bauwesen vermittelt, um bereits im Planungsprozess nachhaltige Ingenieurleistungen und Lösungsvarianten entwickeln und bewerten zu können. Sie werden anhand der umfassenden Informationen befähigt, nachhaltige Fachplanungen zu erstellen, die entsprechenden Bauleistungen auszusprechen und Angebote nach Kriterien nachhaltiger Qualität zu bewerten. Auch im Hinblick auf Fachplanungen für die Zielsetzung Gebäudezertifizierungen (BNB) erwerben Sie das nötige Fachwissen. Eine besondere Bereicherung im Referententeam ist der im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung für das Thema Nachhaltiges Bauen zuständige Mitarbeiter **Merten Welsch**. Er war maßgeblich an der Entwicklung der Kriteriensteckbriefe beteiligt und somit „ein Mann der ersten Stunde“. Er stellt im Lehrgang auch eine wichtige Schnittstelle dar zu den häufig auftretenden Fragen der Ingenieure und Architekten in Bezug auf Anerkennungsverfahren, mögliche Beauftragungen durch die öffentliche Hand und aktuelle Entwicklung in den Ministerien. Im Anschluss an den Lehrgang erfolgt ein Praxis-Workshop, in dem die Teilnehmer eine Gebäudebewertung nach den Nachhaltigkeitskriterien des Bundes vornehmen. Durch das Bestehen der abschließenden Prüfung erwerben Sie das Zertifikat „Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen (AkadIng)“ und bekommen den gleichlautenden Titel durch die Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz sowie der Akademie der Ingenieure verliehen.

Lehrgangreihe „Energieeffizientes Sanieren – Praxislösungen“

Auch in diesem Jahr startet ab April wieder die Seminarreihe „Energieeffizientes Sanieren – Praxislösungen“. In Ettligen, Sigmaringen und Stuttgart/Ostfildern referieren in diesem Jahr Experten zu den Themen Wärmebrücken, Schimmel, Lüftungskonzepte und Gebäudetechnik, denn das Zusammenspiel von Gewerken und Produktsystemlösungen verlangt vom Fachmann immer mehr Kompetenz. Die Veranstaltung zeigt die Schwierigkeiten einer ganzheitlichen, systematischen energetischen Sanierung, aber auch Lösungen und künftigen Entwicklungen.

Mediator/-in Planen und Bauen

Ab 10. Mai startet in der Akademie die Ausbildung zum/-r Mediator/-in Planen und Bauen, die mit der Zertifizierung durch den größten Berufsverband, dem Bundesverband Mediation e.V., endet.

Herzlichen
Glückwunsch!

35. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Gampg
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Quarti
Dipl.-Ing. Christoph Wehr

40. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Peer Schmidt
Dipl.-Ing. Sandra Sondermann

45. Geburtstag
Dipl.-Ing. Michael Ammann
Dr.-Ing. Markus Bruckner
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Kuminek
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Rau
Dipl.-Ing. (FH) Martin Stein

50. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Joachim Dietz
Dipl.-Ing. (FH) Gerold Esche
Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Gekeler
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Gulitz
Dipl.-Ing. Michael Kremer
Dipl.-Ing. André Leubner
Dipl.-Ing. Michael Mehl
Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Meyer-Herrmann
Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Rauscher
Dipl.-Ing. Cornelia Timm
Dr.-Ing. Andy-Bruno Ungureanu
Dipl.-Ing. Wolfgang Wannemacher
Dipl.-Ing. Uwe Weber
Dipl.-Ing. (FH) Michael Zimmermann

55. Geburtstag
Prof. Dr.-Ing. Joachim Bahndorf
Dr.-Ing. Volker Hartmann
Dipl.-Ing. (FH) Ernst-Ulrich Jost
Dipl.-Ing. (FH) Isa Köddritsch-Fischer
Dipl.-Ing.Ök. Dipl.-Ing. Kerstin Krebs
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Pflughaupt
Dipl.-Ing. (FH) Eva Rado

60. Geburtstag
Dipl.-Ing. Kurt Werner Bahm
Dipl.-Ing. Gerhard Kuhn
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Schaller

65. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Heinz Giesler
Dipl.-Ing. Reinhard Hufendiek
Dipl.-Ing. (FH) Werner Keyerleber
Dipl.-Ing. (FH) Werner Nußbaum

70. Geburtstag
Dipl.-Ing. Friedrich Mattich
Dipl.-Ing. (FH) Gerd Schneider
Dipl.-Ing. Edmund Strommer

75. Geburtstag
Ing. Günter Harm
Dipl.-Ing. (FH) Frank Zimmermann

90. Geburtstag
Bauingenieur Otto Müller

INGBWaktuell ist offizielles Organ der
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 102412, 70020 Stuttgart
T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de
→ www.ingbw.de
Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Dipl.-Red. (FH) Katrin Lessing
Redaktionsschluss: 12.3.2012



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

